Gruppe / Verband / Verein	Datum:
	Straße:
	Wohnort:
	Telefon:
	Name der Bank:
Stadt Paderborn - Jugendamt - Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn	BIC:
	IBAN:
	Email:
	anzugeben sind jeweils die Daten des Trägers

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Erwerb von Materialien / Medien gemäß den Richtlinien der Stadt Paderborn zur Kinder- und Jugendförderung

Hiermit beantragen wir nach Position B.I.h. der o.g. Richtlinien einen Zuschuss zum Kauf folgender Gegenstände / Materialien / Medien für die jugendpflegerische / medienbezogene Arbeit:

	Bezeichnung	**Kosten**
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Soweit es sich um Medien oder technische Geräte handelt und der Anschaffungswert 1.000,00 € nicht übersteigt, sind zwei verbindliche Kostenvoranschläge beigefügt / werden zwei verbindliche Kostenvoranschläge nachgereicht.

Wir versichern, dass alle geförderten Gegenstände / Materialien / Medien zu inventarisieren sind und ausschließlich für die Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden.

Uns ist bekannt, dass der Zuschuss vollständig oder anteilig zu erstatten ist, sofern die Voraussetzungen für dessen Gewährung nicht oder nicht in vollem Umfang vorgelegen haben.

Der Verwendungsnachweis (Rechnungskopie) wird innerhalb von 8 Wochen nach Kauf von uns erbracht.

_____ _____

(Unterschrift/Stempel des Trägers) (Unterschrift der Leitung)

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.paderborn.de/service/datenschutz.php

I.h. Jugendpflegematerial

Es werden nur Neuanschaffungen bezuschusst. Nicht gefördert werden Gegenstände, die überwiegend von einer Person genutzt werden sowie Instrumente, Trachten oder Sportgeräte. Bei technischen Geräten sind mindestens zwei Kostenvoranschläge einzuholen, wobei das günstigste Angebot berücksichtigt wird.
Die bezuschussten Materialien/Geräte sind zu inventarisieren und müssen mindestens 3 Jahre für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen.
Die Zuwendungshöhe beträgt 50 % der entstehenden Kosten von mindestens 50,00 € und höchstens 500,00 €.